WGB – Serie

Mecklenburger Stoppelcross-Pokal

Liebe Fahrerinnen und Fahrer,
diese Ausschreibung dient eurer Sicherheit. Sie soll faire und spannende Rennen ohne unnötiges Risiko ermöglichen. Bitte lest die Ausschreibung durch und baut eure Autos nach diesen Regeln. Damit sorgt ihr für eine reibungslose Abnahme.

Das Reglement tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft

(stand 04.12.2016)

1. Technische Anforderungen
1.1 Zugelassene Fahrzeuge
1.2 Autotausch am Renntag
1.3 Startnummer
1.4 Überrollbügel/Abschleppöse/sonstige Verstärkung
1.5 Fenstergitter/Ölwannenschutz/Spritzlappen
1.6 Fahrertür
1.7 Fahrersitz und Sicherheitsgurt
1.8 Spiegel/Glas
1.8.1 Glasdächer und Schiebedächer
1.9 Motor/Getriebe/Kardanwelle/Kühler
1.10 Rammschutz und Motorhaubenverschluss
1.11 Kraftstoffbehälter
1.12 Bremsleuchte
1.13 Klasseneinteilung
1.13.1 Motorkennzeichnung/Ummeldung

2. Fahrersatzung
2.1 Vorläufe/Runden
2.2 Mehrfachstart
2.3 Teilnahme Finalrennen
2.4 Teilnahme an Schrauber- bzw. Damenrennen
2.5 Wertung / Prämierung
2.6 Teamwertung
2.7 Pokalvergabe
2.8 Startgeld
2.9 Mindestalter
2.10 Anmeldeschluss
2.11 Fahrerbesprechung
2.12 Technische Abnahme
2.13 Abmeldung am Renntag

3. Regelung Renntag
3.1 Allgemeine Hinweise
3.2 Bekleidung
3.3 Fahrerlager
3.4 Alkohol
3.5 Unsportliches Verhalten
3.6 Rennleiter/Technischer Kommissar/Jugendbetreuer
3.7 Rennstrecke
3.8 Regelung bei Ausfall
3.9 Flaggensignale
3.10 Versicherungsschutz für den Fahrer
3.11 Proteste

4. Satzung für die Durchführung des „Mecklenburg-Pokals“ im Stoppelcross
4.1 Organisation und Verwaltung
4.2 Aufgaben
4.3 Mitglieder
4.4 Finanzierung
4.5 Haushalts- und Kassenwesen

1. Technische Anforderungen

1.1 Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind geschlossene Personenkraftwagen (keine Cabriolets/Geländewagen) mit 2-Rad und 4-Rad-Antrieb, sowie Buggies und Eigenbauten die dem Reglement entsprechen.
Ebenfalls Fahrzeuge aus anderen Auto- oder Stoppelcrossserien sind als Gaststarter zugelassen, dürfen aber nur an einer Veranstaltung teilnehmen, wenn das Fahrzeug nicht dem Regelwerk der WGB entspricht. Ausgeschlossen sind hierbei Fahrzeuge mit Vierkantrohr als Käfig.

1.2 Autotausch am Renntag:

Ist das angemeldete Auto des Fahrers defekt, ist ein Autotausch an dem Renntag nicht möglich. Dies gilt nicht für die Funrennen (Schrauber, Damen, Trabant)

1.3 Startnummer

Jeder Fahrer wird in die Fahrerkartei eingetragen und erhält seine max. 3-stellige Startnummer. Diese Startnummer ist nur diesem Fahrer zuzuordnen und nicht auf andere Fahrer innerhalb der Saison übertragbar. Fahrer, die innerhalb der gesamten Saison ihr Team verlassen, mit welchem sie am Jahresanfang in die Fahrerkartei aufgenommen wurden, werden den Rest der Saison als Einzelfahrer gewertet, sodass kein Teamwechsel sondern nur Teamaustritt möglich ist.
Neuanmeldungen/Teamzuwachs sind rechtzeitig bei dem Verantwortlichen zu melden, nicht nur bei der Anmeldung zum jeweiligen Rennen.
Vorgeschrieben: **schwarze Zahl auf weißem Grund**.
Die vergebene Startnummer ist deutlich und gut lesbar auf beiden Seiten des Fahrzeugs anzubringen. Alle Startnummern müssen für die Rennleitung und die Punktwerter jederzeit erkennbar sein, damit eine korrekte und schnelle Punktwertung möglich ist. Deshalb sind die Startnummern von jedem Lauf sauber zu wischen. Ist die Startnummer nicht lesbar, kann am Vorstart die Starterlaubnis verweigert werden.

1.4 Überrollbügel/Abschleppöse/sonstige Verstärkung

Einbau im Fahrzeug bzw. nach außen – an der Karosserie anliegend.
Eine Dachverstärkung ist als Mittelstrebe oder Dachkreuz auszuführen. A- und B-Säule sind durch tragende Bügel zu verstärken. Die Verbindung zur Karosserie ist über Kontaktplatten aus Blech durch Schrauben bzw. Schweißen herzustellen. Ein Beckenschutz ist Fahrerseitig dreifach und Beifahrerseitig zweifach auszuführen, wobei das obere Rohr beifahrerseitig min. 400mm über dem unteren Holm angebracht werden muss.
Bügel und Beckenschutz sind mindestens mit Rohr 5/4 Zoll = Dm 42,4mm, minimal Wandstärke 2mm auszuführen. Ausnahmen bei Spezialcrosser: Vierkantrohr oder Chrom-Molybdän-Stahl: Dm 38,5mm, Querstreben DM 32,5mm. Die Prägung muss sichtbar sein.
Um das Zurückklappen des Fahrersitzes zu verhindern, ist ein Sitzschutz an der Rückenlehne des Fahrersitzes vorzusehen (vorzugsweise Rohr 1 Zoll = Dm 33,7mm), mit Einstellmöglichkeiten. Dieses Rohr ist fest mit dem Käfig zu verschweißen.
Hinten und vorne ist eine Abschleppvorrichtung sichtbar anzubringen.
Es ist kein Alu zum Bau eines Käfigs- oder Beckenschutzes erlaubt! Die genannten Anforderungen sind Mindestanforderungen an einen sicheren Käfig.
Folgende Abbildung zeigt nur ein Beispiel für den Käfigs:

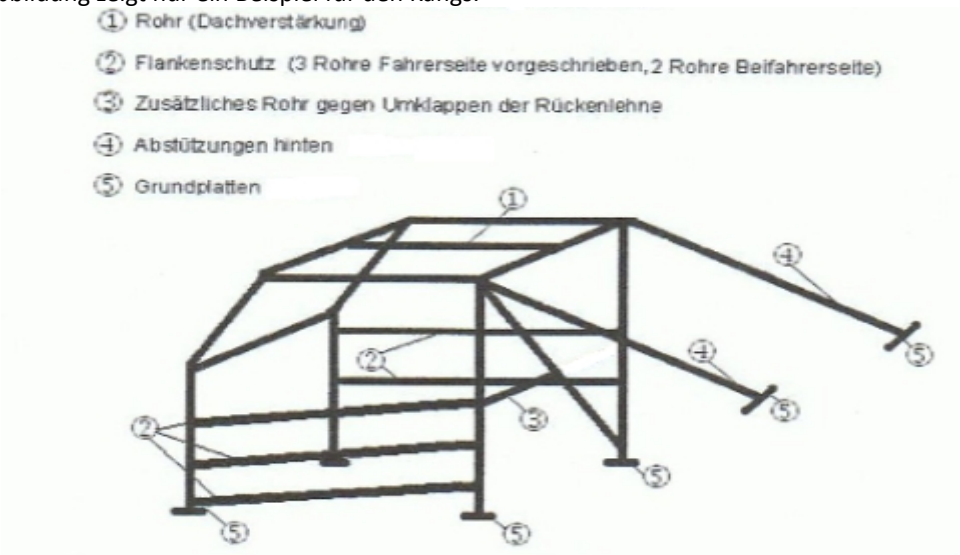

1.5 Fenstergitter/Ölwannenschutz/Schmutzfänger

Das Fenster an der Fahrertür und die Frontscheibe sind durch ein stabiles Gitter aus Stahl in die Öffnung von Front und Seitenscheibe des Fahrers einzusetzen, um den Fahrer vor umher fliegenden Teile / Reifen / Steinen zu schützen. Die Materialstärke des Gitters muss mindestens 2mm stark sein und einer Maschenweite von maximal 40mm x 40mm aufweisen. Das Gitter ist durch Einschweißen oder festschrauben ausreichend sicher zu befestigen.

Es ist ein Ölwannenschutz/ Unterfahrschutz für Motor und Getriebe aus min. 3mm Blech/ Aluminium vorgeschrieben.

Das Anbringen von Schmutzfänger **hinter den Antriebsrädern** ist für **alle Fahrzeuge** vorgeschrieben. Der Schmutzfänger muss aus einem elastischen Material mit einer Mindeststärke von 3mm bestehen. Der Abstand der Schmutzfänger vom Boden, gemessen bei gerade stehendem Fahrzeug, darf nicht mehr als 100mm betragen. Die Schmutzfänger müssen die gesamte Radbreite plus min. 20mm nach außen abdecken . Der Abstand des Schmutzfängers zum angetriebenen Rad darf max 200mm betragen. Sollte sich dieser lösen oder nicht mehr vorhanden sein, ist dieser zum nächsten Start am Renntag wieder zu befestigen bzw. zu erneuern.

Min.-Anforderung des Schmutzfängers

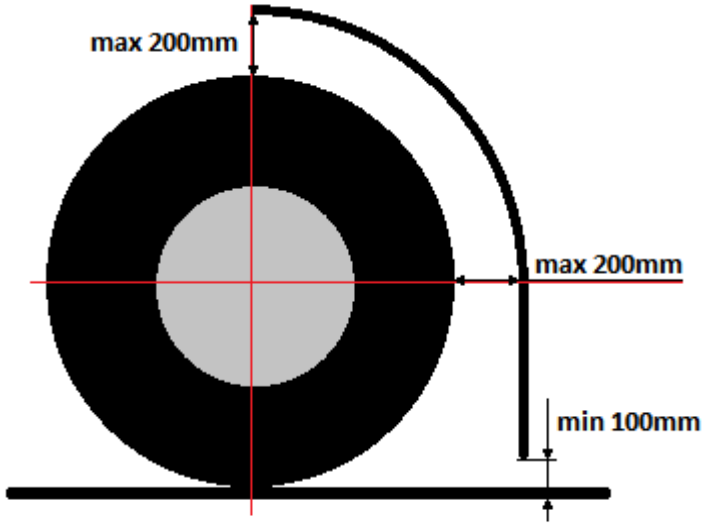

1.6 Fahrertür

Die Fahrertür bzw. das Klappgitter der Fahrertür muss gegen unbeabsichtigtes Öffnen während der Fahrt gesichert sein. Ist die Verriegelung nicht mehr funktionstüchtig, muss die Tür durch eine Kette, eine Schraubverbindung oder durch Zuschweißen abgesichert werden.

1.7 Fahrersitz und Sicherheitsgurt

Ein Sport- bzw. Schalensitze ist ab 2017 für alle Klassen pflicht. Ab 2018 ist ein fester Schalensitz ohne verstellbare Rückennlehne Pflicht (Sitze müssen keine aktuelle oder abgelaufene Fia-Norm haben). Die Sitze sind entweder mit einer Originalkonsole oder durch Einschweißen/Verschrauben sicher und fest mit der Karosserie zu verbinden. Die Halterungen müssen mindestens 4 Befestigungspunkte pro Sitz an der Karosserie/Fahrgestell aufweisen, wobei Schrauben mit mind. 8mm und Gegenplatten verwendet werden müssen. Die Kontaktfläche zwischen Halterung/Karosserie/Fahrgestell und Gegenplatte muss pro Befestigungspunkt mindestens 400mm² sein. Es sind nur handelsübliche 3/4/5 oder 6 Punkt Statik (starre) Hosenträgergurte zugelassen. Selbstgebaute Gurte und sämtliche Sorten von Automatik-Rollen sind verboten. Die Gurte dürfen nicht eingerissen, ausgefranst oder stark durch Schweißperlen beschädigt sein. Der Beckengurt ist links und rechts vom Fahrersitz mit dem Karosserieboden bzw. Innenschweller/Kardantunnel, Käfig zu verschrauben. Hierzu empfehlen sich die originalen Gurtbefestigungen oder Durchgangsschrauben mit großen Unterlegscheiben.

Der Beifahrer und die hinteren Sitze müssen entfernt werden. Die dadurch entstehenden scharfkantigen Karosserieteile müssen entschärft bzw. entfernt werden.

1.8 Spiegel/Glas

Innenspiegel müssen vollständig mit Silikon hinterklebt werden. Eine sichtbare umlaufende Silikonnaht ist erforderlich. Außenspiegel sind nicht zulässig.

1.8.1 Glasdächer und Schiebedächer

Glasdächer sind komplett zu entfernen und das Loch ist mit einer ausreichenden großen Stahlblechplatte von min. 0,5mm zu verschließen. Schiebedächer sind mit Blechlaschen zu sichern. Beides kann durch Verschrauben mit Durchgangsschrauben oder durch Verschweißen geschehen.

1.9 Motor/Getriebe/Kardanwelle/Kühler

Sind o.g. Aggregate neben dem Fahrer angeordnet, ist der Raum zwischen Motor, Getriebe und Kardanwelle in Richtung Fahrer durch Stahl- oder Aluminiumblech min. 2mm stark abzutrennen.
Einbauort des Kühlers ist freigestellt. Der Fahrer ist vor evtl. austretender Kühlflüssigkeit zu schützen. Wird der Kühler im hinteren Bereich des Fahrzeugs angebracht ist ein Schutz für den Fahrer anzubringen, dass bei Defekt der Fahrer sich keine Verbrennung zuziehen kann.
Zugelassen ist nur Front-, Allrad- oder Heckantrieb.

1.10 Rammschutz und Motorhaubenverschluss

Es ist erlaubt einen Rammschutz vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Dieser muss abgerundet sein und darf nicht über die maximale Fahrzeugbreite gehen. Vorne und hinten darf dieser nur jeweils 50mm über die Fahrzeuglänge herausragen. Seitlich dürfen außerhalb der Karosserie keine Rohre o.ä. angebracht werden um die Achsen zu schützen. Der Rammschutz sollte aus Rundrohr oder mit Rundbögen geschweißt werden. Dieser darf keine spitzen Winkel oder scharfe Kanten aufweisen. Originale Stoßstangen dürfen benutzt werden, wenn diese zusätzlich zu den originalen Haltern am Fahrzeug befestigt sind.
Die Motorhaube muss über min. einen Haubenverschluss (empfohlen wird 2) verfügen, vorzugsweise durch Zug- oder Klappsplinte. Haubenverschlüsse aus Schraubverbindungen oder ähnliches sind ab 2015 verboten. Die Original Ver- bzw. Entriegeleung der Motorhaube müssen unwirksam gemacht oder entfernt werden, damit ein öffnen ohne Werkzeug oder andere Hilfsmittel, von aussen sofort und einfach möglich ist.
Die Motorhaube darf fest (mit den originalen Schanieren) oder abnehmbar angebracht sein. Bei abnehmbaren Motorhauben sind entweder Blechplatten in die Ecken zwischen Windleitblech und Kotflügel zu schweißen oder mindestens 4 Haubenverschlüsse zu verwenden.

1.11 Kraftstoffbehälter

Die serienmäßigen Tanks (unterhalb und außerhalb) sind zu entfernen Der Anbringungsort der Kraftstoffbehälter und Kraftstoffpumpen ist freigestellt, jedoch sollte die Anbringung im Fahrgastraum nur im hinteren Bereich erfolgen. Es wird empfohlen Tank und Pumpen abzudecken. Der Tank muss fest, unlösbar im Fahrzeug angebracht sein.

1.12 Bremsleuchte

Eine Bremsleuchte sollte gut sichtbar oben (möglichst mittig) im Heckbereich angebracht werden. Das Anbringen von Staubleuchten wird empfohlen.

1.13 Klasseneinteilung

Jugend: Leistungs- und Hubraumbegrenzung des Motors bis max. 1400cm³ und 60PS, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist untersagt. Motor muss an originaler Einbauposition des Fahrzeugs bleiben. Front- oder Heckantrieb. Getriebe ist freigestellt, Stollenreifen, Sportbereifung oder nachgeschnittene Profile sind verboten.

Liga B: Leistungs- und Hubraumbegrenzung des Motors bis max. 1800cm³ und 145PS, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist untersagt, Motor muss an originaler Einbauposition des Fahrzeugs bleiben. Front- oder Heckantrieb. Reifen und Getriebe ist freigestellt.

Liga A: Keine Leistungs- und Hubraumbegrenzung, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist freigestellt. Einbauort des Motors freigestellt. Nur Frontantrieb. Reifen und Getriebe ist freigestellt.

Heck B: Leistungs- und Hubraumbegrenzung des Motors bis max. 2500cm³ und 200PS, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist untersagt, Einbauort des Motors ist freigestellt. Nur Heckantrieb. Reifen und Getriebe ist freigestellt.

Heck A: Keine Leistungs- und Hubraumbegrenzung, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist freigestellt. Einbauort des Motors freigestellt Nur Heckantrieb. Reifen und Getriebe ist freigestellt.

Allrad: Keine Leistungs- und Hubraumbegrenzung, jegliches Tuning und Aufladung des Motors ist freigestellt. Einbauort des Motors freigestellt. Nur Allradantrieb. Reifen und Getriebe ist freigestellt.

	Jugend	Liga B	Liga A	Heck B	Heck A	Allrad
Leistung	Bis 1400ccm und max bis 60PS	bis 1800ccm und max bis 145PS	frei	Bis 2500ccm und ma bis 200PS	frei	frei
Antrieb	Front oder Heck	Front oder Heck	Front	Heck	Heck	frei
jegliches Motortuning	nur org. Motor und keine Aufladung	nur org. Motor und keine Aufladung	ja	nur org. Motor und keine Aufladung	ja	ja
Motorcode	farbliche Kennzeichnung	farbliche Kennzeichnung	nein	farbliche Kennzeichnung	nein	nein
Einbauort Motor	Serie	Serie	frei	frei	frei	frei
Reifen	Strassenreifen	frei	frei	frei	frei	frei

1.13.1 Motorkennzeichnung / Ummeldung

In der Jugend und der Liga B ist der Motorkennbuchstaben sichtbar mit roter Farbe zu makieren, nach Möglichkeit kann auch der originale Fahrzeugschein vorgezeigt werden. Ist die Markierung des Motors nicht möglich bzw für die Abnehmer nicht sichtbar, ist das Fahrzeug in der Jugend bzw Liga B nicht startberechtigt. Sollten der Verdacht entstehen, dass an der Leistung etwas geändert worden ist, behält sich die Rennleitung vor, eine Prüfung des Fahrzeugs vorzunehmen. Bei Bestätigung = Disqualifikation für den ganzen Tag sowie Aberkennung der eingefahrenen Punkte.

Der Fahrer hat bei der Abnahme bzw der Anmeldung die Möglichkeit, sich für eine freie Klasse (Liga A / Heck / Allrad) umzumelden.

2. Fahrersatzung

2.1 Vorläufe/Runden

Es werden am Tag in jeder Klasse 3 Vorläufe und ein Finalrennen gefahren, ggf. auch Stechen. In den Vorläufen und Stechen werden 4 Runden gefahren, im Finale aller Klassen 5 Runden. Vorlauf- und Rundenzahl bei Funrennen entscheidet der Veranstalter.

2.2 Mehrfachstart

Jeder Fahrer darf mit mehreren Fahrzeugen an einem Renntag an den Start gehen, er darf aber pro Klasse nur mit einem Fahrzeug teilnehmen.
Es ist dem Fahrer freigestellt in verschiedenen Klassen zu starten, insofern das Reglement der jeweiligen Klassen auf das Fahrzeug passt.
Mit einem schwächeren Fahrzeug ist es erlaubt in einer höheren Klasse zu starten! (Außer der Fahrer startet schon in dieser Klasse mit einem anderen Fahrzeug)

2.3 Teilnahme Finalrennen

Es starten die 5 besten Fahrer im Finale.

2.4 Teilnahme an Schrauber- bzw. Damenrennen

Fahrer die am Renntag gemeldet sind dürfen nicht an diesen Rennen teilnehmen!

2.5 Wertung / Prämierung

Für die Wertung/Auswertung und Prämierung werden die Punkte aus allen Vorläufen der einzelnen Veranstaltungen herangezogen und addiert. Es gibt KEINE Streichrennen mehr!

Für die einzelnen Rennen je Veranstaltung wird folgende Bewertung vorgenommen:

1. Platz	10 Punkte
2. Platz	8 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	4 Punkte
5. Platz	2 Punkte

Ergibt sich ein Gleichstand wird die Mehrheit der besten Platzierungen herangezogen. Für die Tages- sowie auch für die Gesamtwertung werden alle erfahrenen Punkte mit einberechnet.

2.6 Teamwertung

Für die Wertung/Auswertung und Prämierung werden die Punkte aus den Vorläufen der einzelnen Veranstaltungen der besten drei Fahrer eines Teams herangezogen und addiert. Es gibt kein Streichrennen.

2.7 Pokalvergabe

Tageswertung:	Liga A / Liga B / Heck A / Heck B	die 5 Erstplatzierten
	Jugend	die 3 Erstplatzierten, Platz 4 und 5 Medallien
	Allrad	die 3 Erstplatzierten
Funrennen:	die 3 Erstplatzierten	

Die Pokale für den Saisonabschluss werden auf einer seperaten Meisterschaftsfeier vergeben. Termin und Ort der Veranstaltung legt die Organisation der WGB fest.

WGB-Serie:	Liga A / Liga B / Heck A / Heck B	die 10 Erstplatzierten
	Jugend	die 10 Erstplatzierten
	Allrad	die 5 Erstplatzierten
	Team	die 10 Erstplatzierten
Wanderpokal:	Liga A/ Liga B/ Heck A / Heck B	der Erstplatzierte
	Allrad	der Erstplatzierte
	Team	das Erstplatzierte

2.8 Startgeld

Liga A, Liga B, Heck A, Heck B, Allrad	30,00 Euro
Jugend	10,00 Euro

Zusätzlich 5,00Euro Platzkaution. Diese werden nach dem sauberen Verlassen des Platzes zurückerstattet.
Es wird kein Startgeld mehr zurück erstattet.

Damenrennen	10,00 Euro
Schrauberrennen	10,00 Euro
Trabbirennen	10,00 Euro
Fahrer der Langstrecke	10,00 Euro

2.9 Mindestalter

Liga A, Liga B, Heck A, Heck B, Allrad:	Mindestalter 18 Jahre, kein Führerschein erforderlich
Jugend:	Mindestalter 14, bis einschließlich 18 Jahre (nur wenn der Jugendfahrer in der laufenden Saison 18 wird), kein Führerschein erforderlich. Ein Erziehungsberechtigter muss am Tag des Rennens vor Ort sein, dieser muss auch die Anmeldung unterschreiben, bei Wechsel von Jugend in die Liga A, Liga B, Heck, Allrad muss am Renntag der Personalausweis vorgelegt werden

2.10 Anmeldeschluss

Samstag 21:00 Uhr - vor dem Rennwochenende bei dem jeweiligen Verantwortlichen
Bitte nur Fahrer anmelden, bei denen sicher ist, dass diese auch an den Start gehen.

2.11 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Renntag um 08:00 Uhr statt. Alle Fahrer sind Verpflichtet an dieser teilzunehmen.

2.12 Technische Abnahme

Die technische Abnahme ist Pflicht für jeden Fahrer nach der Fahrerbesprechung. Ohne technische Abnhame keine Startberechtigung. Die Platzregelung bei der Abnahme entscheidet die Rennleitung individuell. Die Einführungsrunde ist freigestellt.

2.13 Abmeldung am Renntag

Wenn der Fahrer definitiv weiß, dass er nicht mehr an den Start gehen kann, bitte unbedingt abmelden. Dies ist beim Rennleiter, vorzugweise bei den Damen, die die Listen erstellen, zu machen.

3. Regelung Renntag

3.1 Allgemeine Hinweise

Den Weisungen des Veranstalters und der Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

3.2 Bekleidung

Zwingend vorgeschrieben sind Handschuhe, Helm mit Visier oder Schutzbrille, festes Schuhwerk, entsprechende Schutzbekleidung und Nackenschutz, empfohlen wird mit Nackenstütze. Es darf kein medizinischer sein. Langärmlige Kleidung ist für alle Fahrer Pflicht. Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Bekleidung führt zur Verweigerung der Startberechtigung bzw. Disqualifikation (0 Punkte für das Rennen).

3.3 Fahrerlager

Die maximale Geschwindigkeit ist ausserhalb der Rennstrecke Schrittgeschwindigkeit. Es soll auch die Parkordnung eingehalten werden, Rettungskräfte (Feuerwehr, Notarzt) dürfen nich durch parkende Fahrzeuge blockiert werden.
Es ist ein Feuerlöscher (min.12kg) pro Team im Fahrerlager während der Veranstaltung mitzuführen. Es wird empfohlen, das die Rennfahrzeuge auf einer ölundurchlässigen Plane stehen.

3.4 Alkohol

Am Renntag herrscht für Fahrer während der Veranstaltung und aktiver Teilnahme am Rennverlauf absolutes Alkoholverbot. Angetrunkene bzw Betrunkene Fahrer werden vom Rennverlauf ausgeschlossen und verlieren die am Tag erfahrene Punkte.

3.5 Unsportliches Verhalten

Vorsätzliches Verlassen der markierten Rennstrecke zwecks Vorteilsgewinnung führt zur Verwarnung und Platzierungsverlust (nach ermessen der Rennleitung) und bei Wiederholungen zur Disqualifikation (0 Punkte für das Rennen). Beim Verlassen der Rennstrecke im Rennen ist zu Bremsen und Schrittgeschwindigkeit zu fahren, Nichteinhaltung führt zur sofortigen Disqualifikation.

Vorsätzliches Rammen von Konkurrenten auf der Rennstrecke zwecks Vorteilsgewinnung führt zur Verwarnung und Platzierungsverlust (nach ermessen der Rennleitung) und bei Wiederholungen zur Disqualifikation (0 Punkte für das Rennen). Angriffe auf die Fahrertür führen zur sofortigen Disqualifikation.

Das Tunen des Motors in der Jugend, Liga B und Heck B gilt als schweres, unsportliches Verhalten und wird in der Jugend/Liga B/Heck B mit sofortiger Disqualifikation und Aberkennung der Punkte an diesen Renntag bestraft. Dem Fahrer der Liga B ist freigestellt, ob er er in einer nächsthöheren Liga (Liga A oder Heck A/B) weiterfahren möchte.
Dem Rennleiter ist es freigestellt, bei auffälligen Fahrzeugen in der Jugend/Liga B/Heck B eine Sonderkontrolle zu verlangen. Der Fahrer ist dann verpflichtet, die Serienmässigkeit seines Motors zu beweisen.

Bei mehrmaligen Verstössen eines Fahrers am Renntag kann der Rennleiter/Veranstalter über Ausschluss des Fahrers am Rentag entscheiden.

3.6 Rennleiter / Technischer Kommissar / Jugendbetreuer

Es werden für die Saison ein oberster Rennleiter für alle Strecken, ein Technischer Kommissar für alle Abnahmen und ein Jugenbetreuer zum Einweisen und Beobachten der Jugend gestellt. Diese haben jeweils ein direkten Vertreter sowie eine dritte Vertretung, die am Renntag von der jeweiligen Rennleitung zusätzlich gestellt wird.

<u>Rennleiter:</u> Ist zu jeden Rennen über der ganzen Saison anwesend und entscheidet als oberste Instanz über das Renngeschehen in der Liga A/LigaB/Heck/Allrad. Abseits der Strecke ist der Ansprechpartner für das Renngeschehen ein ausgewählter Vertreter des Rennleiters, der bei der Fahrerbesprechung bei jeder Veranstaltung bekannt gegeben wird

Rennleiter:	André Hesse
Streckenvertretung:	Michael Jeewe (Tewswoos)
	Sebastian Koss (Wittenburg)

Technischer Kommissar: Ist zu jeden Veranstaltung anwesend und begleitet die Abnahme in der Liga A/LigaB/Heck/Allrad am Renntag, sodass er den größtmöglichen Überblick über die Fahrzeuge behält. Er kontrolliert auch die Fahrzeuge nach Überschlägen oder schweren Unfällen in der Liga A/LigaB/Heck/Allrad.

Techn. Kommissar: Hartmuth Thiele

Jugendbetreuer: Ist zu jeden Rennen der Jugend über die ganze Saison anwesend. Er durchführt eine seperate Einweisung/Fahrerbesprechung in der Jugend.

Jugendbetreuer: Hannes Flegel

3.7 Rennstrecke

Nach Freigabe der Strecke durch den Starter erfolgt der Start nach der Ampelfarbe Grün bzw Flaggensignal vom Starter. Die Entscheidungen der Starters sind Augenblickentscheidungen und nicht anfechtbar

Am Vorstart hat jeder Fahrer rechtzeitig und selbstständig entsprechend der ausgegebenen Starterliste zu erscheinen, um sich seine Startberechtigung zu sichern. Am Vorstart wird die Startaufstellung nach Zufallsprinzip durch Losverfahren festgelegt (es gbt kein: Wer zuerst kommt, malt zuerst!). Dazu ziehen die Fahrer nacheinander die Nummern 1-5, um ihre Startposition zu erfahren. Die Nummer wird durch den Startaufsteller auf die Motorhaube geschrieben, um den Fahrer am Vorstart einzuordnen. Diese Regelung gilt für den normalen Rennablauf, Stechen, Finale und Fun-Rennen. Nach Zieleinlauf unbedingt markierte Ausfahrstrecke benutzen. Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

3.8 Regelung bei Ausfall

Bei einem Ausfall (techn. Defekt, Überschlag, Festfahren) wird das Rennen für den Fahrer mit 0 Punkte gewertet. Sollte es zu einem Neustart nach dem Ausfall kommen, darf der Fahrer nicht wieder starten (Der Verursacher für den Rennabbruch ist für diesen Vorlauf nicht mehr Startberechtigt). Ausnahme: sollte sich ein Fahrer nach Rennabbruch festfahren, darf er nach Befreiung am Neustart teilnehmen.

Bei Ausfall auf der Strecke: Wenn möglich an den Rand der Strecke bzw. von der Strecke fahren, die Bahn sollte während des Rennens nicht betreten werden. Fremde Hilfe am Fahrzeug ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation. Das Fahrzeug wird durch den Veranstalter nach dem Rennen von der Strecke gebracht.

Sollte das Fahrzeug mit der Fahrertür entgegen der Fahrtrichtung stehen bzw nach einem Überschlag auf den Dach oder Seite liegen bleiben, wird das Rennen sofort abgebrochen und das Fahrzeug sofort von der Strecke geräumt. Sollte das Fahrzeug nach einem Überschlag wieder auf allen vie Rädern landen, ist trotzdem Rennabbruch und der Fahrer NICHT mehr Startberechtigt für den Vorlauf. Fahrzeuge müssen nach einem Überschlag zur technischen Abnahme.

3.9 Flaggensignale

Bei Zieleinlauf bzw Rennende **schwarz/weiß kariert**

Gefahr auf und neben der Strecke **gelb**

Unter Beachtung der Gefahr wird weitergefahren, es gilt kein Überholverbot

Rennabbruch **rot**

Bei Gefahr für Zuschauer und Teilnehmer, entsprechend der Situation (keine generelle Regelung) erfolgt ein sofortiger Rennabbruch: Die Fahrer sollen nicht sofort zum stehen kommen, um nachfolgende Fahrer zu gefährden. ZÜGIGES AUSROLLEN. Nach Klärung der Lage/Situation erfolgt evtl. ein Neustart bei Abbruch in der ersten Runde, sonst fliegender Start in der Reihenfolge zum Zeitpunkt des Abbruche mit ca. einer Fahrzeuglänge Abstand versetzt hintereinander. Wenn kein Neustart erfolgt, Wertung des Rennens wie bei Abbruch. Es gilt Überholverbot/Schrittgeschwindigkeit bis zum Start.

Entscheidung über den Rennverlauf fällt die Rennleitung!

Nichtbeachtung von gezeigten Flaggensignalen am Start und Zielbereich führt zur Verwarnung und Platzierungsverlust (nach ermessen der Rennleitung) und bei Wiederholungen zur Disqualifikation (0 Punkte für das Rennen).

3.10 Versicherungsschutz für den Fahrer

Für das stattfindende Rennen verzichtet der Teilnehmer/Starter auf sämtliche Ansprüche bei einem Unfall. Die Begutachtung der Fahrzeuge stellt nur eine Kontrolle auf Einhaltung der Vorgaben des Veranstalters dar. Kosten und körperliche Schäden sind durch den Teilnehmer/Starter selbst zu trage

3.11 Proteste

Proteste sind sofort nach Beendigung des Rennens nur durch die betroffene Fahrer bei der Rennleitung gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 EURO einzureichen. Nur er darf und soll der Rennleitung Videobeweise vorlegen.

4. Satzung für die Durchführung des „Mecklenburg-Pokals“ im Stoppelcross

4.1 Organisation und Verwaltung

Die einzelnen Veranstalter bilden eine Organisationsleitung. Die Leitung besteht aus mind. 6 Personen (2 je Veranstalter). Weitere Funktionen und Verantwortlichkeiten können bestimmt werden.

4.2 Aufgaben

Aufgabe ist die Organisation und Durchführung eines „Mecklenburg-Pokals“ im Stoppelcross und die Vereinheitlichung der Wettkampfbedingungen und Sicherheitsbestimmungen.

4.3 Mitglieder

Mitglieder der Organisationsleitung sind die Veranstalter bzw. deren Vertreter:

Racing Team Waschow, vertreten durch: **Alexander Gast / Sebastian Koß**
Zeltverleih Blievensdorf, vertreten durch: **Norbert Müller / Carsten Frenz**

4.4 Finanzierung

Zur Finanzierung ist durch die Veranstalter ein Betrag von 3,- Euro/Starter (Erwachsene) bzw. 1,- Euro/Starter (Jugendliche) und Veranstaltung an die Organisationsleitung abzuführen. Zuwendungen in Form von Spenden sind möglich.

4.5 Haushalts- und Kassenwesen

Durch den Finanzwart ist ein Haushaltsbuch zu führen. Jährlich ist eine Rechnungsprüfung durchzuführen. Verantwortlich dafür ist der Finanzwart.

Die Rennleitung